



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

Hinweise zu benötigten Dokumenten und Unterlagen zur Antragstellung, zum Zuwendungsvertrag und teilweise zur Berichterstattung					
Stufe: Antragstellung					
	Unterlage	Hinweise	Wer	Sprache	Status
In Papierform					
1a	Mit Unterschrift des Leadpartners bestätigte Antragstellung, subventionsrechtliche Erklärungen und Erklärung zum Datenschutz	Ausdruck aus dem Kundenportal	Leadpartner	zweisprachig auszufüllen	obligatorisch
In elektronische Form					
1b	Vollmacht	Vordruck <b>ACHTUNG!</b> Wenn die Erklärungen (subventionserhebliche Erklärung im Sinne des § 264 des deutschen Strafgesetzbuchs, Erklärung zum Datenschutz) von einer bevollmächtigten Person unterschrieben wurden.	Leadpartner	zweisprachig auszufüllen,	Obligatorisch, wenn die Erklärungen von einem Bevollmächtigte unterschrieben wurden
2	Anlage: Projektkonzept	Vordruck	Leadpartner	zweisprachig auszufüllen	obligatorisch
3	Anlage: Projektoutputs und -ergebnisse	Vordruck	Leadpartner	zweisprachig auszufüllen	obligatorisch
4	Anlage: Projektpartner	Vordruck	jeder Projektpartner	zweisprachig	obligatorisch



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

				auszufüllen	
5	<b>Kosten- Finanzierungskalkulation</b> und	Vordruck	Projektpartner mit Budget	zweisprachig auszufüllen	obligatorisch für Projektpartner mit beantragter Finanzierung
6	<b>Erklärung zur Sicherstellung des Eigenanteils</b>	Vordruck	Projektpartner mit Budget	zweisprachig auszufüllen	obligatorisch für Projektpartner mit beantragter Finanzierung
7	<b>Angaben zum Unternehmen (KMU- Bewertung)</b>	Vordruck Diese Anlage ist erforderlich, wenn der Projektpartner eine wirtschaftliche Tätigkeit im Projekt ausübt (dies wird anhand der Selbsterklärung der Partner im Antrag/ Anlage „Projektpartner“ festgestellt) um die Förderfähigkeit des Begünstigten festzustellen (grundsätzlich förderfähig sind KMU) sowie die Bewertung der Beihilferelevanz.	Projektpartnerspezifik	zweisprachig auszufüllen	obligatorisch wenn Projektpartner eine wirtschaftliche Tätigkeit im Projekt ausübt.
8	<b>Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte „De-minimis“- Beihilfen</b>	Vordruck Die Anlage soll nur eingereicht werden, wenn die mit dem Antrag beantragte Förderung als „de-minimis“ Beihilfe gewährt werden soll .	Projektpartnerspezifik	zweisprachig auszufüllen	siehe Spalte „Hinweise“
9	<b>Berechnung Nettoeinnahmen</b>	Vordruck Dieses Formular ist gemäß Pkt. 2.2 der Anlage Projektpartner einzureichen, wenn es sich um ein Einnahmen schaffendes Projekt handelt im Sinne von	Projektpartnerspezifik	zweisprachig auszufüllen	siehe Spalte „Hinweise“



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

		Art. 61 der VO 1303/2013.			
10	<b>Mehrwertsteuer (für polnische Projekt-partner)</b>	Weist der Begünstigte in seinem Förderantrag die MwSt. als förderfähig aus, hat er eine genaue Begründung mit der entsprechenden Rechtsgrundlage hinzuzufügen, die darauf hinweist, dass es nicht möglich ist die fällige MwSt. um die berechnete MwSt. zu mindern, sowohl zum Tag der Förderantragstellung, als auch unter Berücksichtigung der geplanten künftigen Art und Weise der Nutzung des Vermögens, das im Zusammenhang mit der Projektumsetzung gebildet wurde.	polnische Projektpartner mit Budget	zweisprachig auszufüllen	siehe Spalte „Hinweise“



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony”

<b>Für deutsche Projektpartner</b> <b>Planungen, Exposés und Genehmigungen (Projekte mit Infrastrukturmaßnahmen):</b>					
1DE	<b>Detaillierte Kostenvoranschlag/-kalkulation</b>	a) Für Verkehrswege und Grenzübergänge, <u>gilt nicht für Landesstraßen</u> b) Für Gerätehäuser im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz (DIN 276) c) Für sonstige bauliche Investitionen (DIN 276, dritte Ebene wünschenswert)	Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten	Sprache des Projektpartners	obligatorisch für Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten
2DE	<b>Planungsunterlagen</b>	Entsprechend dem Investitionsgegenstand <b>a) Für Verkehrswege und Grenzübergänge gilt</b> <u>Kommunale Straßen:</u> ein in Anlehnung an die Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, Ausgabe 2012 (RE 2012) vom 28. Februar 2014 (ABI./14, [Nr. 13], S.464) sowie der Richtlinie für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING) vom 27. Juli 2016 (ABI./30, [Nr. 30] S. 794) aufgestellter Entwurf; <u>Landesstraßen:</u> genehmigter Vorentwurf <b>b) Für bauliche Investitionen gilt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, wenn vorhanden technische Schemata, Berechnung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 277, Baubeschreibung (Beschreibung der Baukonstruktion, technischen Anlagen und Außenanlagen, gilt nicht für Verkehrswege),</li> <li>• Angaben zur Genehmigungsfähigkeit</li> <li>• Angaben zum Betrieb (Betriebskosten)</li> </ul>		Sprache des Projektpartners	Obligatorisch: entsprechend dem Investitionsgegenstand



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

		wünschenswert. <b>c) Bei Kleineren Baumaßnahmen sind folgende vereinfachte Unterlagen einzureichen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung</li> <li>• Baukostenaufstellung (DIN276 oder Leistungsverzeichnis)</li> <li>• Planung (Bauzeichnungen)</li> </ul>			
3DE	<b>Rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung</b>	<b>ACHTUNG!</b> Falls zutreffend und falls die Projektpartner über diese Unterlagen am Tag der Antragstellung verfügen. Diese Unterlagen sind für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages erforderlich.	Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten	Sprache des Projektpartners	siehe Spalte „Hinweise“
4DE	<b>Information zur Genehmigungsfähigkeit</b>	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung beigelegt wurde: Information über die Verpflichtung zur Einreichung der rechtskräftigen bauaufsichtsrechtlichen Genehmigung vor Abschluss des Zuwendungsvertrages incl. der Information über die bereits vorhandenen Unterlagen, die zu der Erhaltung der o.g. Genehmigungen erforderlich sind sowie die bereits eingereichten Anträge an die zuständigen Stellen. Die in der Information genannten, dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Genehmigungen und Bescheide sowie die eingereichten Anträge sind auf Aufforderung beim GS vorzulegen.	Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten	Sprache des Projektpartners	siehe Spalte „Hinweise“



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

Für polnische Projektpartner					
Planungen, Exposes und Genehmigungen (Projekte mit Infrastrukturmaßnahmen):					
1PL	Detaillierte Kostenaufstellung der Investition	Das Dokument erstellt unter Berücksichtigung der entsprechenden nationalen Vorschriften	Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten	Sprache des Projektpartners	obligatorisch für Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten
2PL	Rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigungen	<p>a) Rechtskräftige Baugenehmigung oder</p> <p>b) Genehmigungsbescheid für das Straßenbauvorhaben oder</p> <p>c) Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt.</p> <p><b>ACHTUNG!</b></p> <p>Falls zutreffend und falls die Projektpartner über diese Unterlagen am Tag der Antragstellung verfügen.</p> <p>Diese Unterlagen sind für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erforderlich.</p>	Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten	Sprache des Projektpartners	obligatorisch für Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten
3PL	Information zur Genehmigungsfähigkeit	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung beigelegt wurde: Information über die Verpflichtung zur Einreichung der rechtskräftigen bauaufsichtsrechtlichen Genehmigung vor Abschluss des Zuwendungsvertrages incl. der Information über die bereits vorhandenen Unterlagen, die zu der Erhaltung der o.g. Genehmigungen erforderlich sind sowie die bereits eingereichten Anträge an die zuständigen Stellen. Die in der Information genannten, dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Genehmigungen und Bescheide sowie die	Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten	Sprache des Projektpartners	siehe Spalte „Hinweise“



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

		eingereichten Anträge sind auf Aufforderung beim GS vorzulegen.			
4PL	<b>Funktions- und Nutzungsprogramm</b>	<p>Funktions- und Nutzungsprogramm, ausschließlich für Projekte, die in Form von „Plane und Baue“ durchgeführt werden.</p> <p>Diese Anlage, die gemäß Art. 31 der Verordnung vom 29. Januar 2004 erarbeitet wurde. Das Vergaberecht (polnisches Gesetzesblatt 2013.907 kodifizierter Text) sowie die Verordnung des Infrastrukturministers vom 2. September 2004 bezüglich des genauen Umfangs und Form der Projektunterlagen, der technischen Spezifikation der Ausführung und Abnahme der Bauarbeiten sowie des praktischen Nutzens (polnisches Gesetzesblatt 2013.1129 kodifizierter Text), dies ist obligatorisch für Investitionsmaßnahmen, welche mit Programmmitteln finanziert werden und von dem Lead-Partner/Projektpartner als „Plane und Baue“ - Maßnahme durchgeführt werden.</p>	Projektpartner mit der Projektmaßnahmen, die in Form von „Plane und Baue“ durchgeführt werden	Sprache des Projektpartners	obligatorisch für Projektpartner mit der Projektmaßnahmen, die in Form von „Plane und Baue“ durchgeführt werden.
5PL	<p>a) aktueller Auszug / Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (betrifft die Straßenprojekte nicht) oder</p> <p>b) Kopie des Bescheides über die Bedingungen der Bebauung oder</p> <p>c) Kopie des Bescheides über die Festlegung des Standortes einer Investition mit öffentlichem Zweck</p>	Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige Baugenehmigung beigelegt wurde; Unterlagen gemäß dem Gesetz vom 27. März 2003 r. über räumliche Planung und Entwicklung (poln. Gesetzesblatt Nr. 80, Pos. 717 mit späteren Veränderungen)	Falls zutreffend: Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten, Projektpartnerspezifisch	Sprache des Projektpartners	Falls zutreffend: obligatorisch für Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten (Projektpartnerspezifisch)
6PL	<b>Architektur- bzw. Bauentwurf</b>	Falls zutreffend	Falls zutreffend: Projektpartner mit Bau und	Sprache des Projektpartners	Falls zutreffend: obligatorisch für





"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony”

			Infrastrukturkosten, Projektpartnerspezif		Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten (Projektpartnerspezif)
7PL	<b>Projekt der Grundstücks- Geländebewirtschaftung bzw.</b>	Falls zutreffend	Falls zutreffend: Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten, Projektpartnerspezif	Sprache des Projektpartners	Falls zutreffend: obligatorisch für Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten (Projektpartnerspezif)





"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

Stufe: Zuwendungsvertrag					
	Unterlage	Hinweise	Wer	Sprache	Status
1	<b>Handels- bzw. Vereinsregisterauszug</b>	<p>Betrifft nicht die Gebietskörperschaften</p> <p>Begünstigte, die keinen Handels- bzw. Vereinsregisterauszug vorweisen können, legen aktuelle Satzung/Gründungsurkunde/ andere Bescheinigung, die Informationen über das Ziel, Tätigkeitsfeld und Vertretungsberechtigung der Einrichtung enthält.</p> <p><u>Zur Information:</u></p> <p>Das GS kann früher - während der Antragsbewertung - dies anfordern, z.B. wenn er zur Darlegung der Förderfähigkeit des Leadpartners notwendig ist.</p>	Projektpartnerspezifik	Sprache des Projektpartners	siehe Spalte „Hinweise“
2	<b>Eigentumsnachweise</b>	<p>Nachweis für das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung, d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des Kaufvertrags (für die polnischen Projektpartner in Form von notarieller Urkunde) sowie aktueller Grundbuchsatzung (nicht älter als 3 Monate ab dem Datum der Unterschrift des Projektantrags durch den Lead Partner) oder</li> <li>• Kopie des Pachtvertrags oder Grundstücksüberlassungsvertrags (für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Datum des Projektendes), oder</li> <li>• andere Unterlagen, die das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. das Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung nachweisen. + nur einsprachig</li> </ul>	Projektpartnerspezifik	Sprache des Projektpartners	Falls zutreffend: Obligatorisch, wenn es den Projektpartner betrifft



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony“

		(Sprache des jeweiligen Projektpartners)			
3	<b>Dokument zur Sicherstellung des Eigenanteils</b>	Nach der Bestätigung des Projektes im Begleitausschuss muss die in der o.g. Erklärung benannte Unterlagen eingereicht werden	Projektpartner mit Budget	Sprache des Projektpartners	obligatorisch für die Projektpartner mit Budget
4	<b>Rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung</b>	Diese Unterlage wird für die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erforderlich sein.	Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten	Sprache des Projektpartners	obligatorisch für Projektpartner mit Bau und Infrastrukturkosten
5	<b>Projekte, die in Form von „Plane und Baue“ durchgeführt werden</b>	Falls die Investitionsmaßnahme in Form von „Plane und Baue“ durchgeführt wird, ist es vor der Zuwendungsvertragsunterzeichnung notwendig, eine Baugenehmigung sowie technische Unterlagen vorzulegen, unter Androhung der Ablehnung.	Projektpartner mit der Projektmaßnahmen, die in Form von „Plane und Baue“ durchgeführt werden	Sprache des Projektpartners	obligatorisch für Projektpartner mit der Projektmaßnahmen, die in Form von „Plane und Baue“ durchgeführt werden.



"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony”

Stufe: 1. Partnerbericht (die Liste wird laufend aktualisiert)					
	Unterlage	Hinweise	Wer	Sprache	Status
1	<b>Mehrwertsteuer (Für polnische Projektpartner)</b>	Der Begünstigte ist verpflichtet, eine Erklärung zur Förderfähigkeit der MwSt. dem ersten und dem letzten Zahlungsantrag beizulegen.	polnische Projektpartner mit Budget	zweisprachig auszufüllen	siehe Spalte „Hinweise“
2	<b>Partnerschaftsvereinbarung</b>	Vordruck	jeder Projektpartner	zweisprachig auszufüllen	obligatorisch

Das Gemeinsame Sekretariat bzw. die ILB behalten sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.